

A b w ä g u n g

der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Auslegungszeitraum 23.09.2018 bis 25.10.2019

und der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB,

- Anschreiben vom 17.09.2019 (per Post bzw. E-Mail), Beteiligungszeitraum bis 25.10.2019

am Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“

- in der Fassung vom 11.09.2019 -

Kurzzeichen der Abwägung

- Z** = Zustimmung (ausdrückliche Zustimmung bzw. keine Bedenken und Anregungen)
- K** = Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich, da eine nicht abwägungsbedürftige Äußerung vorliegt (z. B. Sachverhaltsdarstellung, Äußerung nicht Gegenstand bzw. nicht relevant für das Planverfahren)
- TB** = teilweise Berücksichtigung der Anregungen, Bedenken, Argumentation
- BB** = Anregung/Hinweis ist bzw. wird berücksichtigt, Bedenken konnten ausgeräumt werden
- NB** = Nicht berücksichtigte Bedenken, Hinweise und Anregungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
Träger öffentlicher Belange und Behörden			
01	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus , 24171 Kiel <i>Stellungnahme vom 21.10.2019</i>		
01.1	Gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-51-088 vom 24.05.2019 vollinhaltlich berücksichtigt wird.	Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-51-088 vom 24.05.2019 war in den Entwurf eingearbeitet worden.	BB
01.2	Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
02	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration , 24171 Kiel <i>Stellungnahme vom 15.10.2019</i>		
02.1	Mit Schreiben vom 17.09.2019 (Eingang hier: 23.09.2019) haben Sie uns erneut über die von der Gemeinde Pahlen geplante 8. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 informiert und als Behörde nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Wesentliches Planungsziel ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer bisher dem Kiesabbau dienenden, rund 8,65 ha großen Gesamtfläche, wovon anteilig ca. 4,48 ha als Sonstiges Sondergebiet für die beabsichtigte Photovoltaiknutzung überplant werden sollen. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes' Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 -IV 60 -Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
02.2	Ich verweise zunächst auf die vorangegangene landesplanerische Stellungnahme vom 13. Juni 2019. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 11. Oktober 2019 kann nunmehr abschließend bestätigt werden, dass Ziele der Raumordnung den vorliegend verfolgten Planungsabsichten der Gemeinde Pahlen nicht entgegenstehen.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
02.3	Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
02.4	Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weitergehenden Anmerkungen erforderlich.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
03	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Abt. 2 - Landesvermessung - Dezernat 22 <i>Stellungnahme vom 25.10.2019</i>		
03.1	Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige. Ich bitte zu beachten, dass die Vorprüfung des Bebauungsplanes noch nicht erfolgt ist. Die Vorprüfung muß im weiteren Verfahrensweg zu gegebener Zeit durchgeführt werden, damit später die Richtigkeitsbescheinigung für den Bebauungsplan gegeben werden kann. Allgemeine Hinweise: Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
04	LLUR Südwest Itzehoe, LLUR-Itzehoe ASt. Südwest <i>Stellungnahme vom 21.10.2019</i>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Högster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
04.1	Aus Sicht des Immissionsschutzes sind keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
05	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig <i>Stellungnahme vom 04.10.2019</i>		
05.1	Unsere Stellungnahme vom 02.05.2019 wurde richtig in die Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
06	LLUR UFB Flensburg, LLUR Nord / UFB Flensburg <i>Stellungnahme vom 18.09.2019</i>		
06.1	Aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine Bedenken.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
07	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr , Fontainengraben 200, 53123 Bonn <i>Stellungnahme vom 22.10.2019</i>		
07.1	im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Anhand der mit Bezug übersandten Unterlagen bestehen aus Sicht der Bundeswehr keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die nicht mehr benötigten Planungsunterlagen werden in den nächsten Tagen auf dem Postweg zurück gesandt. Evtl. Antworten/ Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens 1-294-19-BBP ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org	Keine Bedenken und Anregungen	Z
08	Kreisverwaltung Dithmarschen , Abteilung: Regionalentwicklung <i>Stellungnahme vom 11.10.2019</i>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

Ifd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kür- zel
08.1	<p>Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang dem Kiesabbau dienenden Flächen.</p> <p>Von Seiten des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung, wenn die in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde angeführten Hinweise und naturschutzfachlichen Anforderungen berücksichtigt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.</p>	Hinweis wird berücksichtigt, siehe folgende Abwägung Nr. 8	BB
09	<p>Kreisverwaltung Dithmarschen, Abteilung: Untere Naturschutzbehörde <i>Stellungnahme vom 11.10.2019</i></p>		
09.1	<p>Folgende Anmerkungen habe ich zu den vorgelegten Planunterlagen: Die vorgesehenen Eingriffe in die wechselfeuchte Senke im südlichen Plangebiet sind nicht deutlich genug beschrieben und grundsätzlich sind hier Eingriffe kritisch zu bewerten. In dem Artenschutzfachbeitrag ist z.B. bei den Vermeidungsmaßnahmen (S. 17, V2) nur die Beseitigung kleinflächiger Tümpel im nördlichen Teil der Fläche beschrieben. Die wechselfeuchte Senke ist im Sinne des Minimierungsgebotes in Gänze zu erhalten. Dies ist auch angebracht, da in der ursprünglichen Genehmigung ein Gewässer im zentralen Bereich der nun von PV-Anlagen überstellten Fläche vorgesehen war und die tatsächlich vorhandene wechselfeuchte Senke als adäquater Ersatz dient. Eine Reduzierung der Flächengröße (um mehr als die Hälfte, wie aus der Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan ersichtlich) ist zu unterlassen.</p>	Anmerkung wird entsprochen und die Planung entsprechend angepasst.	BB
09.2	<p>Für die kleineren, während des derzeit noch laufenden Kiesabbaus, entstandenen Gewässer kann einer Beseitigung - unter Einhaltung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen - zugestimmt werden. Der Biotopschutz für Klein-/Stillgewässer gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG greift auf Grund des noch laufenden Abbauvorgangs hier noch nicht.</p>	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
09.3	<p>Die Zeiten der Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind anzupassen bzw. zu konkretisieren und in allen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag) zu ändern. Die Vermeidungsmaßnahme zum Amphibienschutz ist zu unkonkret, da hier nur „vor Februar“ genannt ist. Es ist jedoch die Angabe eines konkreten Zeitraumes</p>	Datumsangaben werden konkretisiert und vereinheitlicht.	BB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
	erforderlich. Auch hinsichtlich des Amphibienschutzzaunes sind die Angaben zu konkretisieren, im welchen Zeitraum dieser erforderlich ist. In Bezug auf die Brutzeit der Bodenbrüter und die bisher vorgesehene Ausschlussfrist für Baumaßnahmen ist ebenfalls eine Anpassung erforderlich. Die Ausschlussfrist ist auf die Zeit vom 01.03. bis zum 15.08. auszuweiten, um potentiell alle Arten zu erfassen und, um für die auf Artniveau betrachtete Feldlerche auch mögliche Zweitbruten zu berücksichtigen.		
09.4	Die Aussagen zur Pflege des SO-Gebietes sind zu überprüfen und in den Unterlagen zu korrigieren. Im Umweltbericht ist auf S. 20 beschrieben, dass die Mahd im SO-Gebiet ab dem 1. September zulässig ist. An anderen Stellen der Unterlagen ist hingegen der 1. Juli genannt. Der früheste Zeitpunkt, ab dem der Pflegeschnitt zulässig ist, ist der 1. September, da dann die Brutzeit von Bodenbrütern sicher abgeschlossen ist.	Datumsangabe wird auf 1. September vereinheitlicht.	BB
09.5	Für die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme ist die textliche Festsetzung M 1 dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur für die Gras-/Kraut-Saatgutmischung zertifiziertes Saatgut, sondern auch für die Gehölzpflanzung zertifiziertes Pflanzmaterial gebietseigener Gehölze zu verwenden ist. Gleiches gilt für das Pflanzmaterial bzgl. der Knicknachpflanzungen. Ich verweise auf § 40 Abs. 1 BNatSchG.	Textliche Festsetzung wird entsprechend angepasst.	BB
09.6	In der Begründung ist beschrieben, dass eine Wegetrasse außen um die PV-Module hergestellt wird, da eine Umfahrung für die Feuerwehr gewährleistet sein muss. Für die Wege ist sicherzustellen, dass diese nach Abschluss der Nutzung rückstandsfrei entfernt werden können. Eine Trennung des aufzubringenden Schottermaterials mittels Vlies vom anstehenden Boden ist zu prüfen.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich Die Hinweise betreffen die Bauausführung und werden dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung übermittelt. Wenn Fremdmaterial zur Wegbefestigung eingebaut werden muss, wird dies mittels einer Vlieslage vom anstehenden Boden getrennt.	K
09.7	Bereits im 1. Beteiligungsverfahren wurde auf die notwendige Änderung der Abbaugenehmigung hingewiesen. Es liegt bisher kein Antrag hierzu vor. Die Änderung muss bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes vorliegen.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich Änderung der Kiesabbaugenehmigung wurde zwischenzeitlich eingereicht und wird auf den B-Plan abgestimmt.	K
10	Handwerkskammer Flensburg Stellungnahme vom 25.09.2019		
10.1	wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Keine Bedenken und Anregungen	Z

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
11	IHK Flensburg , Postfach 19 42, 24909 Flensburg <i>Stellungnahme vom 17.10.2019</i>		
11.1	Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
12	SHNG Netzcenter Meldorf , Netzcenter Meldorf <i>Stellungnahme vom 17.09.2019</i>		
12.1	Da die Anmerkungen der SH-Netz unter Punkt 2.3 und 6.2 berücksichtigt worden.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
13	Eider-Treene-Verband, Sielverband Wallenerautal , Hauptstraße 1, 25794 Pahlen <i>Stellungnahme vom 02.10.2019</i>		
13.1	vielen Dank für die Übersendung der o.a. Unterlagen. Zu dem o.a. Planungsgegenstand liegt Ihnen bereits unsere Stellungnahme vom 14.05.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB vor. Die dort getroffenen Aussagen bleiben unverändert gültig.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich.	K
13.2	<i>Aussagen aus frühzeitiger Beteiligung: das o.a. Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Wallenerautal. Gegen die Planänderung/Planaufstellung bestehen keine Bedenken grundsätzlicher Art, da keine Verbandsanlagen betroffen sind. Ich weise darauf hin, dass eventuelle Kreuzungen von Gewässern durch neu zu verlegende Anschlusskabel eine wasserrechtliche Genehmigung erfordern. Die Planunterlage hab ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.</i>	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich.	K
14	Deutsche Telekom Technik GmbH , Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck <i>Stellungnahme vom 09.10.2019</i>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
14.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) ~ als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich.	K
14.2	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 14.05.2019, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben. Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
15	Wasserstraßen- und Schiffsamt Tönning , Am Hafen 40, 25832 Tönning <i>Stellungnahme vom 20.09.2019</i>		
15.1	Durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen. Die mir übergebenen Unterlagen gebe ich zu meiner Entlastung zurück.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
Nachbargemeinden			
16	Gemeinde Dörpling <i>Stellungnahme vom 08.10.2019</i>		
16.1	Seitens der Gemeinde werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.	-	Z
17	Gemeinde Tielenhemme <i>Stellungnahme vom 08.10.2019</i>		
17.1	Seitens der Gemeinde werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.	-	Z

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

lfd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
18	Gemeinde Hövede <i>Stellungnahme vom 07.10.2019</i>		
18.1	Seitens der Gemeinde werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.	-	Z
19	Gemeinde Schalkholz <i>Stellungnahme vom 07.10.2019</i>		
19.1	Seitens der Gemeinde werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.	-	Z
20	Gemeinde Wallen, <i>Stellungnahme vom 07.10.2019</i>		
20.1	Seitens der Gemeinde werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.	-	Z
21	Gemeinde Erfde, Amt Kropp-Stapelholm, Am Markt 10, 24848 Kropp <i>Stellungnahme vom 19.09.2019</i>		
21.1	Mit Schreiben vom 17.09.2019 beteiligten Sie die Gemeinde Erfde im Rahmen der im Betreff genannten Bauleitplanverfahren und baten um Abgabe einer Stellungnahme. Die Gemeinde Erfde nimmt die Planungsabsichten der Gemeinde Pahlen zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen werden von Seiten der Gemeinde Erfde zu den im Betreff genannten Bauleitplanungen nicht geäußert.	Keine Bedenken und Anregungen	Z

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen)
für das Gebiet „Kiesabbauflächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45)
und westlich des bestehenden Solarparks“

Abwägung

Ifd. Nr.	Absender Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Kürzel
22	Gemeinde Tielen , Amt Kropp-Stapelholm, Am Markt 10, 24848 Kropp <i>Stellungnahme vom 19.09.2019</i>		
22.1	Mit Schreiben vom 17.09.2019 beteiligten Sie die Gemeinde Tielen im Rahmen der im Betreff genannten Bauleitplanverfahren und baten um Abgabe einer Stellungnahme. Die Gemeinde Tielen nimmt die Planungsabsichten der Gemeinde Pahlen zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen werden von Seiten der Gemeinde Tielen zu den im Betreff genannten Bauleitplanungen nicht geäußert.	Keine Bedenken und Anregungen	Z
Bürger			
	<i>keine Stellungnahmen</i>		